

Vorbemerkung: Die Richtlinie 302.3208Z01 Auszug aus der Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag für die Grenzstrecke Bad Brambach – Vojtanov einschließlich der Abschnitte der Erleichterten Durchgangsverkehre Raun – Vojtanov wird zweisprachig veröffentlicht, wobei bei der Anwendung der Richtlinie die deutsche Fassung bindend ist. In der Synopse wird demnach nur Bezug auf die Änderungen im deutschen Text genommen. Die Richtlinie wird im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens im Änderungsmodus veröffentlicht. Bis zur Inkraftsetzung wird noch am Layout gearbeitet.

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
Titel	(...) gültig ab 10.12.2023 (im Stand der Aktualisierung 1BV vom 14.12.2025)	(...) gültig ab 10.12.2023 (im Stand der Aktualisierung 2BV vom 13.12.2026)	Aktualisierung der Richtlinie
Fußzeile	(...) Aktualisierung 1, gültig ab: 14.12.2025	(...) Aktualisierung 2 , gültig ab: 13.12.2026	Aktualisierung der Richtlinie
Vertragspartner	(...) DB InfraGO AG Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Region Südost Brandenburger Str. 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND sowie DB InfraGO AG Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Region Südost Brandenburger Str. 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND (beide gemeinsam nachfolgend „DB InfraGO AG“) (...)	(...) DB InfraGO AG Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Region Südost Fahrweg Südost Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND sowie DB InfraGO AG Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Region Südost Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND (beide gemeinsam nachfolgend „DB InfraGO AG“) (...)	Organisationsmaßnahme DB InfraGO AG
Verantwortliche Organisationseinheiten	Bei der DB InfraGO AG ist das Ressort Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Region Südost Brandenburger Straße 1	Bei der DB InfraGO AG ist das Ressort der Bereich Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Region Südost	Organisationsmaßnahme DB InfraGO AG

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	04103 Leipzig DEUTSCHLAND für Betrieb, Produktmanagement und Vertrieb sowie Fahrplan und Kapazitätsmanagement verantwortlich, Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Zwickau Güterbahnhofstraße 6 08056 Zwickau DEUTSCHLAND für die Eisenbahninfrastruktur verantwortlich. Befinden sich Eisenbahninfrastrukturanlagen der DB InfraGO AG auf dem Staatsgebiet der Tschechischen Republik, ist ebenfalls der Bereich Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Zwickau für sie verantwortlich. Bei der Správa železnic ist die Správa železnic, státní organizace OŘ Ústí nad Labem Železničářská 1386/31 400 03 Ústí nad Labem TSCHECHISCHE REPUBLIK für den Bahnbetrieb und die Gewährleistung der Betriebsfähigkeit der Eisenbahninfrastruktur verantwortlich. Befinden sich Infrastruktureinrichtungen der Správa železnic auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist die Správa železnic für sie verantwortlich.	Fahrweg Südost Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND für Betrieb, Produktmanagement und Vertrieb, sowie Fahrplan und Kapazitätsmanagement verantwortlich, sowie Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Zwickau Güterbahnhofstraße 6 08056 Zwickau DEUTSCHLAND für die Eisenbahninfrastruktur verantwortlich. Befinden sich Eisenbahninfrastrukturanlagen der DB InfraGO AG auf dem Staatsgebiet der Tschechischen Republik, ist ebenfalls der Bereich Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Zwickau Fahrweg Südost für sie verantwortlich. Bei der Správa železnic ist - für den Bahnbetrieb CDP Praha, územní správa řízení provozu západní Čechy Nádraží 129 266 01, Beroun TSCHECHISCHE REPUBLIK - für die Gewährleistung der Betriebsfähigkeit der Eisenbahninfrastruktur Správa železnic, státní organizace OŘ Ústí nad Labem Železničářská 1386/31 400 03 Ústí nad Labem TSCHECHISCHE REPUBLIK	Organisationsmaßnahme Správa železnic

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
		verantwortlich. Befinden sich Infrastruktureinrichtungen der Správa železnic auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist die Správa železnic für sie verantwortlich.	
Geschäftsführung	(...) DB InfraGO AG Betrieb Netz Dresden Schweizer Straße 3b 01069 Dresden DEUTSCHLAND (...)	(...) DB InfraGO AG Betrieb, Fahrweg Netz Dresden Schweizer Straße 3b 01069 Dresden DEUTSCHLAND (...)	Organisationsmaßnahme DB InfraGO AG
Nachweis der Aktualisierungen	(...) 1VB / 1BV 14.12.2025	(...) 1VB / 1BV 14.12.2025 2VB / 2BV 13.12.2026	Aktualisierung der Richtlinie
Inhaltsverzeichnis	Vertragspartner Verantwortliche Organisationseinheiten Geschäftsführung Zielgruppe Nachweis der Aktualisierungen Inhaltsverzeichnis Abkürzungsverzeichnis Begriffsbestimmung 1 Allgemeine Bestimmungen 1.1 Rechtlicher Rahmen 1.2 Wirksamkeit und Geltungsbereich des Regelwerks 1.3 Anzuwendende Sprache 1.3.1 Regelungen der Správa železnic	Abkürzungsverzeichnis Begriffsbestimmung Skizze der Grenzstrecke 1 Allgemeine Bestimmungen 1.1 Rechtlicher Rahmen 1.2 Wirksamkeit und Geltungsbereich des Regelwerks 1.3 Anzuwendende Sprache (...) 1.6 Ausrüstung der Züge und Fahrzeuge 2 Beschreibung der Grenzstrecke (...) 2.2 Grenzstrecke, Grenzstreckenabschnitt, Grenzbahnhöfe	Redaktionelles

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	1.3.2 Regelungen der DB InfraGO AG (...) 1.6 Ausrüstung der Züge und Fahrzeuge 2 Beschreibung der Grenzstrecke (...) 2.2 Grenzstrecke, Grenzstreckenabschnitt, Grenzbahnhöfe 2.3 Staatsgrenze 2.4 Streckendaten 2.4.1 Grenzstrecke (...) 2.4.3 Langsamfahrstellen 3 Beschreibung und Instandhaltung der Eisenbahninfrastrukturanlagen (...) 3.2 Oberbau, Bahnkörper und dazugehörige Bauwerke (...) 3.2.2 Bahnübergänge (...) 3.3 Leit- und Sicherungstechnik 3.4 Telekommunikationsanlagen 3.5 Oberleitungsanlagen (...) 5 Fahrplan 5.1 Grundlagen 5.2 Allgemeines (...) 5.6 Außergewöhnliche Sendungen 5.6.1 Allgemeines (...)	2.3 Staatsgrenze 2.4 Streckendaten 3 Beschreibung und Instandhaltung der Eisenbahninfrastrukturanlagen (...) 3.2 Oberbau, Bahnkörper und dazugehörige Bauwerke 3.3 Leit- und Sicherungstechnik 3.4 Telekommunikationsanlagen 3.5 Oberleitungsanlagen (...) 5 Fahrplan 5.1 Grundlagen 5.2 Allgemeines (...) 5.6 Außergewöhnliche Sendungen 6 Betriebsführung 6.1 Zugfahrten, Regelfall 6.2 Zugfahrten, Abweichungen 6.3 Rangieren 6.4 Gleis der freien Strecke sperren 7 Maßnahmen bei gefährlichen Ereignissen 7.1 Definitionen der gefährlichen Ereignisse 7.2 Meldegrenze für gefährliche Ereignisse (...) 9 Schlussbestimmungen, Übergangsbestimmungen	

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	5.6.3 Beförderung von außergewöhnlichen Sendungen (...) 5.6.5 Besonderheiten bei der Beförderung von außergewöhnlichen Sendungen in Zügen des Gelegenheitsverkehrs bzw. als Einzeltransport mit Zügen des Netzfahrplans/Gelegenheitsverkehrs in Fahrtrichtung von Vojtanov nach Bad Brambach 6 Betriebsführung 6.1 Zugfahrten, Regelfall 6.2 Zugfahrten, Abweichungen 6.3 Rangieren 6.4 Gleis der freien Strecke sperren 7 Maßnahmen bei gefährlichen Ereignissen 7.1 Definitionen der gefährlichen Ereignisse 7.2 Meldegrenze für gefährliche Ereignisse (...) 9 Schlussbestimmungen, Übergangsbestimmungen		
(...)			
Abkürzungsverzeichnis		auSend außergewöhnliche Sendung (...) BÜ Bahnübergang (...) hl. n. hlavní nádraží (= Hauptbahnhof) (...) LS Liniový systém (Zugsicherungssystem der SŽ) LÜ Lademaßüberschreitung (...) n. nádraží (= Bahnhof)	Redaktionelles

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
		(...) özF örtlich zuständiger Fahrdienstleiter OŘ Oblastní ředitelství (= Regionaldirektion) (...) PZB Punktförmige Zugbeeinflussung (...) RNI DB RegioNetz-Infrastruktur GmbH ROV rozkaz o výluce [= Befehl über eine Gleissperrung (Sperrbefehl)] (...) SŽ D1 Dopravní a návěštní předpis (= Betriebs- und Signalvorschrift der SŽ) SŽ D1/1 Kniha evropských a vnitrostátních rozkazů (Befehlsheft der europäischen und nationalen Befehle) (...) TaT Technischer Bearbeiter für außergewöhnliche Transporte (...) VR výlukový rozkaz (= Sperrbefehl) (...) ZB Zugangsberechtigter (...) ŽST železniční stanice (= Betriebsstelle, Bahnstation) (...)	
Begriffsbestimmungen	(...) Erleichterte Durchgangsverkehre 1.	(...) Erleichterte Durchgangsverkehre 1. - zwischen km 51,891 (cz) / km 51,898 (d) und km 52,083 (cz) / km 52,090 (d) [jeweils	Aktualisierung der Vermessungsdaten und Richtigstellung

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	- Zwischen km 51,897 (SŽ) / km 51,898 (DB) und km 52,085 (SŽ) / km 52,090 (DB) [jeweils Staatsgrenze] und - zwischen km 55,525 [Staatsgrenze] und km 59,459 [Staatsgrenze] wird in der Tschechischen Republik zugelassenen EVU Erleichterter Durchgangsverkehr eingeräumt. Es gelten die Infrastrukturnutzungsbedingungen der DB InfraGO AG. 2. Auf den Streckenabschnitten der Správa železnic zwischen km 47,610 und km 48,137 (SŽ) / km 48,138 (DB) wird in Deutschland zugelassenen EVU Erleichterter Durchgangsverkehr eingeräumt. Es gelten die Nutzungsbedingungen der Správa železnic. (...)	Staatsgrenze]. und Es gelten die Infrastrukturnutzungsbedingungen der Správa železnic. - zwischen km 55,525 (d) / 55,526 (cz) [Staatsgrenze] und km 59,459 (cz) [Staatsgrenze]. Es gelten die Infrastrukturnutzungsbedingungen der Správa železnic und DB InfraGO AG. 2. Auf den Streckenabschnitten der Správa železnic - zwischen km 47,610 (d) und km 48,137 (cz) / km 48,138 (d) wird. Es gelten die Infrastrukturnutzungsbedingungen der Správa železnic DB InfraGO AG. (...)	
Skizze der Grenzstrecke		Kilometer der Staatsgrenzen angepasst	Aktualisierung der Vermessungsdaten seitens Správa železnic
(...)			
1	Allgemeine Bestimmungen	Allgemeine Bestimmungen	
(...)			
1.2	Wirksamkeit und Geltungsbereich des Regelwerks	Wirksamkeit und Geltungsbereich des Regelwerks	
(...)			

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
1.2.5	Auf der Eisenbahninfrastruktur der Správa železnic - Bahnhof Vojtanov von Staatsgrenze Tschechische Republik / Deutschland (km 59,381) - Esig S, Bahnhof Vojtanov (km 59,114); - km 55,525 – km 52,085 (SŽ) / km 52,090 (DB); - km 51,897 (SŽ) / km 51,898 (DB) – km 51,325 (SŽ) / km 51,329 (DB); gilt das Regelwerk der Správa železnic, wenn nicht in dieser ZusVI anders festgelegt. Auf der Eisenbahninfrastruktur der DB InfraGO AG - Raun – Bad Brambach von km 47,610 – km 48,138 (DB) / 47,137 (SŽ); - Bad Brambach – Staatsgrenze Deutschland / Tschechische Republik km 51,325 (SŽ) / km 51,329 (DB); - km 51,897 (SŽ) / km 51,898 (DB) – km 52,085 (SŽ) / km 52,090 (DB); - km 55,525 – km 59,381 gilt das Regelwerk der DB InfraGO AG, wenn nicht in dieser ZusVI anders festgelegt.	Auf der Eisenbahninfrastruktur der Správa železnic - Bahnhof Vojtanov von Staatsgrenze Tschechische Republik / Deutschland (km 59,381) – Esig S, Bahnhof Vojtanov (km 59,114); bis km 59,381 (cz) (Spitze der Weiche 14); - von km 55,525 (d) / 55,526 (cz) km 52,085 (SŽ) / km 52,090 (DB); - km 51,897 (SŽ) / km 51,898 (DB) bis km 51,325 (cz) / km 51,329 (d) gilt das Regelwerk der Správa železnic, wenn nicht in dieser ZusVI anders festgelegt. Auf der Eisenbahninfrastruktur der DB InfraGO AG - Raun – Bad Brambach von km 47,610 (d) – km 48,138 (DB) / 47,137 (SŽ); - Bad Brambach – Staatsgrenze Deutschland / Tschechische Republik bis km 51,325 (cz) / km 51,329 (d); – km 51,897 (SŽ) / km 51,898 (DB) – km 52,085 (SŽ) / km 52,090 (DB); - von km 55,525 (d) / 55,526 (cz) bis km 59,381 (cz) (Spitze der Weiche 14) gilt das Regelwerk der DB InfraGO AG, wenn nicht in dieser ZusVI anders festgelegt.	Aktualisierung der Vermessungsdaten seitens Správa železnic und Richtigstellung
(...)			
1.3	Anzuwendende Sprache	Anzuwendende Sprache	
(...)			
1.3.1	Regelungen der Správa železnic	Regelungen der Správa železnic	

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
(...)			
1.3.1.3	Auf dem Abschnitt des Erleichterten Durchgangsverkehrs zwischen Raun und Bad Brambach gelten die Regelungen der DB InfraGO AG nach Abschnitt 1.3.2 dieser ZusVl.	Auf dem Abschnitt des Erleichterten Durchgangsverkehrs zwischen Raun und Bad Brambach gelten gilt die deutsche Sprache gemäß den Regelungen für die gesamte Infrastruktur der der DB InfraGO AG nach Abschnitt 1.3.2 dieser ZusVl.	Konkretisierung
(...)			
1.3.2	Regelungen der DB InfraGO AG	Regelungen der DB InfraGO AG	
1.3.2.1	Die deutsche Sprache ist im Bereich der Betriebsführung der DB InfraGO AG die anzuwendende Sprache zwischen dem EIU und den EVU. Der vom EVU eingesetzte Triebfahrzeugführer muss über genügend gute Kompetenzen in der deutschen Sprache verfügen, um seine Tätigkeiten auf diesem Streckenabschnitt im Normalbetrieb, bei Störungen und in Notsituationen ausüben zu können. Dazu gehört neben dem Empfangen und Erteilen von sicherheitsrelevanten Anweisungen (zum Beispiel Nothaltauftrag, Unregelmäßigkeiten im Bahnbetrieb, Verständigung im Rangieren) auch der regelkonforme Kommunikationsprozess, wie zum Beispiel „Ich wiederhole“, „richtig“, „falsch“.	Die deutsche Sprache ist auf der Grenzstrecke im Bereich der Betriebsführung der DB InfraGO AG die anzuwendende Sprache zwischen dem EIU und den EVU. Der vom EVU eingesetzte Triebfahrzeugführer muss über genügend gute Kompetenzen in der deutschen Sprache verfügen, um seine Tätigkeiten auf diesem Streckenabschnitt im Normalbetrieb, bei Störungen und in Notsituationen ausüben zu können. Dazu gehört neben dem Empfangen und Erteilen von sicherheitsrelevanten Anweisungen (zum Beispiel Nothaltauftrag, Unregelmäßigkeiten im Bahnbetrieb, Verständigung im Rangieren) auch der regelkonforme Kommunikationsprozess, wie zum Beispiel „Ich wiederhole“, „richtig“, „falsch“.	Konkretisierung
(...)			
2	Beschreibung der Grenzstrecke	Beschreibung der Grenzstrecke	
(...)			

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
2.2	Grenzstrecke, Grenzstreckenabschnitt, Grenzbahnhöfe, Abschnitte der Erleichterten Durchgangsverkehre	Grenzstrecke, Grenzstreckenabschnitt, Grenzbahnhöfe, Abschnitte der Erleichterten Durchgangsverkehre	
(...)			
2.2.4	Die Abschnitte der Erleichterten Durchgangsverkehre befinden sich zwischen - km 47,610 und km 48,137 (SŽ) / km 48,138 (DB) auf dem Streckenabschnitt Raun – Bad Brambach und zwischen - km 51,897 (SŽ) / km 51,898 (DB) bis km 52,085 (SŽ) / km 52,090 (DB) und - km 55,525 bis km 59,459 auf dem Streckenabschnitt Bad Brambach – Vojtanov.	Die Abschnitte der Erleichterten Durchgangsverkehre befinden sich zwischen - km 47,610 und km 48,137 (cz) / km 48,138 (d) auf dem Streckenabschnitt Raun – Bad Brambach und zwischen - km 51,891 (cz) / km 51,898 (d) bis km 52,083 (cz) / km 52,090 (d) und - km 55,525 (d) / 55,526 (cz) bis km 59,459 (d) / 59,460 (cz) auf dem Streckenabschnitt Bad Brambach – Vojtanov.	Aktualisierung der Vermessungsdaten seitens Správa železnic
2.2.5	Im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic befindet sich die Betriebsstelle: Hp Plesná in km 53,548.	Im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic befindet sich die Betriebsstelle: Hp Plesná in km 53,548 (d) / 53,546 (cz).	Aktualisierung der Vermessungsdaten seitens Správa železnic
(...)			
2.3	Staatsgrenze	Staatsgrenze	
	Auf der Grenzstrecke Bad Brambach – Vojtanov befinden sich die Schnittpunkte der Bahnachse mit der deutsch-tschechischen Staatsgrenze in - km 51,325 (SŽ) / km 51,329 (DB); - km 51,897 (SŽ) / km 51,898 (DB); - km 52,085 (SŽ) / km 52,090 (DB);	Auf der Grenzstrecke Bad Brambach – Vojtanov befinden sich die Schnittpunkte der Bahnachse mit der deutsch-tschechischen Staatsgrenze in - km 51,325 (cz) / km 51,329 (d); - km 51,891 (cz) / km 51,898 (d); - km 52,083 (cz) / km 52,090 (d);	Aktualisierung der Vermessungsdaten seitens Správa železnic

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	- km 55,525 und km 59,459. Auf dem Abschnitt des Erleichterten Durchgangsverkehres Raun – Bad Brambach befinden sich die Schnittpunkte der Bahnachse mit der deutsch-tschechischen Staatsgrenze in - km 47,610 und - km 48,137 (SŽ) / km 48,138 (DB).	- km 55,526 (cz) / km 55,525 (d) und - km 59,460 (cz) / km 59,459 (d) Auf dem Abschnitt des Erleichterten Durchgangsverkehres Raun – Bad Brambach befinden sich die Schnittpunkte der Bahnachse mit der deutsch-tschechischen Staatsgrenze in - km 47,610 (d) und - km 48,137 (cz) / km 48,138 (d).	
2.4	Streckendaten	Streckendaten	
2.4.1	Grenzstrecke	Grenzstrecke	
2.4.1.1	Die Grenzstrecke ist im Bereich der Betriebsführung der DB InfraGO AG eine Hauptbahn, im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic eine gesamtstaatliche Bahn. (...)	Die Grenzstrecke ist im Bereich der Betriebsführung der DB InfraGO AG eine Hauptbahn, im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic eine gesamtstaatliche Bahn und im Abschnitt der Eisenbahninfrastruktur der DB InfraGO AG zwischen km 55,525 (d) / 55,526 (cz) und km 59,381 eine Hauptbahn. (...)	Richtigstellung
(...)			
2.4.1.5	Im Bereich der Betriebsführung durch die DB InfraGO AG gilt die Streckenklasse CM 4 (zulässige Achslast 21,0 t, zulässiges Fahrzeuggewicht je Längeneinheit 8,0 t/m). Im Bereich der Betriebsführung durch die Správa železnic gilt die Streckenklasse D 3 (zulässige Achslast 22,5 t, zulässiges Fahrzeuggewicht je Längeneinheit 7,2 t/m). Für grenzüberschreitende Zugfahrten gilt die Streckenklasse C 3 (zulässige Achslast 20,0 t,	Im Bereich der Betriebsführung durch die DB InfraGO AG gilt die Streckenklasse CM 4 (zulässige Achslast 21,0 t, zulässiges Fahrzeuggewicht je Längeneinheit 8,0 t/m). Im Bereich der Betriebsführung durch die Správa železnic gilt die Streckenklasse D 3 (zulässige Achslast 22,5 t, zulässiges Fahrzeuggewicht je Längeneinheit 7,2 t/m) mit Ausnahme des Abschnitts der Eisenbahninfrastruktur der DB InfraGO AG zwischen km 55,525 und km 59,381,	Ermöglichung einer höheren Streckenklasse für grenzüberschreitende Zugfahrten, indem die jeweils restriktiven Angaben der Streckenklassen der DB InfraGO AG und Správa železnic angewendet werden.

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	zulässiges Fahrzeuggewicht je Längeneinheit 7,2 t/m).	hier gilt die Streckenklasse CM 4 (zulässige Achslast 21,0 t, zulässiges Fahrzeuggewicht je Längeneinheit 8,0 t/m). Für grenzüberschreitende Zugfahrten gilt die Streckenklasse C 3 (zulässige Achslast 20,0 t, zulässiges Fahrzeuggewicht je Längeneinheit 7,2 t/m).	
2.4.1.6	Die maßgebende Neigung beträgt im Bereich der Betriebsführung durch die Správa železnic vom Anfang bis Ende der Strecke 10‰.	Die maßgebende Neigung beträgt im Bereich der Betriebsführung durch die Správa železnic vom Anfang bis Ende der Strecke 10‰ mit Ausnahme des Abschnitts der Eisenbahninfrastruktur der DB InfraGO AG zwischen km 55,525 (d) / 55,526 (cz) und km 59,381, hier sind die Fahrplanangaben der DB InfraGO AG (Buchfahrplan) zu beachten.	Richtigstellung
(...)			
2.4.3	Langsamfahrstellen	Langsamfahrstellen	
	Auf der Grenzstrecke richtet jedes EIU Langsamfahrstellen und andere Besonderheiten für seinen Bereich der Betriebsführung nach seinem Regelwerk ein und gibt sie bekannt.	Auf der Grenzstrecke richtet jedes EIU Langsamfahrstellen und andere Besonderheiten für seinen Bereich der Betriebsführung für seine Eisenbahninfrastruktur nach seinem Regelwerk ein und gibt sie bekannt.	Konkretisierung
(...)			
3	Beschreibung und Instandhaltung der Eisenbahninfrastrukturanlagen	Beschreibung und Instandhaltung der Eisenbahninfrastrukturanlagen	
(...)			
3.2	Oberbau, Bahnkörper und dazugehörige Bauwerke	Oberbau, Bahnkörper und dazugehörige Bauwerke	

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
(...)			
3.2.2	Bahnübergänge	Bahnübergänge	
3.2.2.1	Auf der Grenzstrecke befinden sich folgenden Bahnübergänge: - zwischen dem Bahnhof Vojtanov und der Staatsgrenze im km 55,525 auf deutschem Staatsgebiet: (...) - zwischen der Staatsgrenze im km 55,525 und dem Hp Plesná: (...)	Auf der Grenzstrecke befinden sich folgenden Bahnübergänge: - zwischen dem Bahnhof Vojtanov und der Staatsgrenze im km 55,525 (d) / 55,526 (cz) auf deutschem Staatsgebiet: (...) - zwischen der Staatsgrenze im km 55,525 (d) / 55,526 (cz) und dem Hp Plesná: (...)	Aktualisierung der Vermessungsdaten seitens Správa železnic
(...)			
3.3	Leit- und Sicherungstechnik	Leit- und Sicherungstechnik	
(...)			
3.3.4	Die Grenzstrecke ist im Bereich der Betriebsführung der DB InfraGO AG mit Einrichtungen der Punktförmigen Zugbeeinflussung PZB 90 der DB InfraGO AG ausgerüstet.	Die Grenzstrecke ist im Bereich der Betriebsführung der DB InfraGO AG und im Abschnitt der Eisenbahninfrastruktur der DB InfraGO AG zwischen km 55,525 (d) / 55,526 (cz) und km 59,381 mit Einrichtungen der Punktförmigen Zugbeeinflussung PZB 90 der DB InfraGO AG ausgerüstet.	Richtigstellung
(...)			
3.3.6	Im Bereich der Betriebsführung durch die Správa železnic sind keine Zugbeeinflussungseinrichtungen vorhanden.	Im Bereich der Betriebsführung durch die Správa železnic sind keine Zugbeeinflussungseinrichtungen der Správa železnic vorhanden.	Konkretisierung

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
(...)			
3.3.8 ±	Auf deutschem Staatsgebiet befinden sich zwischen Bad Brambach und Vojtanov in Richtung der Kilometrierung die nachstehend aufgeführten Signaleinrichtungen und Signale der Správa železnic. Die vereinbarten Aufstellorte der Signaleinrichtungen und das Verhalten an deren Signalen richten sich nach der Betriebs- und Signalvorschrift SŽ D1. - Geschwindigkeitsankündiger auf der Staatsgrenze in km 51,325 (SŽ) / km 51,329 (DB), in km 55,525 und in km 59,381, (...)	Auf deutschem Staatsgebiet befinden sich zwischen Bad Brambach und Vojtanov in Richtung der Kilometrierung die nachstehend aufgeführten Signaleinrichtungen und Signale der Správa železnic. Die vereinbarten Aufstellorte der Signaleinrichtungen und das Verhalten an deren Signalen richten sich nach der Betriebs- und Signalvorschrift SŽ D1. - Geschwindigkeitsankündiger auf der Staatsgrenze in km 51,325 (cz) / km 51,329 (d), in km 55,525 (d) / 55,526 (cz), 58,684 und in km 59,381, (...)	Aktualisierung der Vermessungsdaten seitens Správa železnic
3.3.9	Die DB InfraGO AG hat folgende Signale im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic aufgestellt: - in km 51,426 Ne 3 Vorsignalbaken (1 Strich), - in km 51,501 Ne 3 Vorsignalbaken (2 Striche), - in km 51,576 Ne 3 Vorsignalbaken (3 Striche). Diese Signale sind nach dem Regelwerk der DB InfraGO AG aufgestellt. Die Bedeutung der Signale richtet sich nach dem Signalbuch Ril 301 der DB InfraGO AG.	Die DB InfraGO AG hat folgende Signale im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic aufgestellt: - in Richtung der Kilometrierung • in km 56,386 Ne 7 Schneepflugtafel • in km 56,966 So 14 Merkpfehl • in km 57,080 So 15 Warntafel • in km 57,222 Ne 7 Schneepflugtafel • in km 57,240 Überwachungssignal mit PZB zum Bahnübergang km 58,080 • in km 57,664 Überwachungssignal zum Bahnübergang km 58,080 • in km 58,067 Ne 7 Schneepflugtafel • in km 58,868 Ne 7 Schneepflugtafel • in km 59,208 Ne 7 Schneepflugtafel - in Gegenrichtung der Kilometrierung:	Vervollständigung

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
		• in km 59,155 So 14 Merkpfehl • in km 59,042 So 15 Warntafel • in km 58,892 Ne 7 Schneepflugtafel • in km 58,882 Überwachungssignal mit PZB zum Bahnübergang km 50,080 • in km 58,490 Überwachungssignal zum BÜ km 50,080 • in km 58,098 Ne 7 Schneepflugtafel • in km 57,245 Ne 7 Schneepflugtafel • in km 56,396 Ne 7 Schneepflugtafel • in km 51,576 Ne 3 Vorsignalbaken (3 Striche) • in km 51,501 Ne 3 Vorsignalbaken (2 Striche) • in km 51,426 Ne 3 Vorsignalbaken (1 Strich) Diese Signale sind nach dem Regelwerk der DB InfraGO AG aufgestellt. Die Bedeutung der Signale richtet sich nach dem Signalbuch Ril 301 der DB InfraGO AG.	
(...)			
3.3.13	Technische Unterstützung Zugmeldebetrieb (TU ZMB)	Technische Unterstützung Zugmeldebetrieb (TU ZMB)	Redaktionelles
(...)			
3.5	Oberleitungsanlagen	Oberleitungsanlagen	
	Der Abschnitt der Grenzstrecke ist im Bereich des Bahnhof Vojtanov bis km 59,100 elektrifiziert. Die Správa železnic betreibt die Oberleitungsanlage mit Wechselstrom 25 000 Volt, 50 Hertz. (...)	Der Abschnitt der Grenzstrecke ist im Bereich des Bahnhof Vojtanov bis km 59,100 elektrifiziert. Die Správa železnic betreibt die Oberleitungsanlage mit Wechselspannung 25 000 Volt, 50 Hertz. (...)	Richtigstellung

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
5	Fahrplan	Fahrplan	
(...)			
5.2	Allgemeines	Allgemeines	
(...)			
5.2.2	Jeder Zug, der die Grenzstrecke befährt, muss über gültige Fahrpläne verfügen. Zwischen den von den Vertragspartnern herausgegebenen Fahrplanunterlagen wird während der Fahrt jeweils an der Staatsgrenze gewechselt.	Jeder Zug, der die Grenzstrecke befährt, muss über gültige Fahrpläne verfügen. Zwischen den von den Vertragspartnern EIU herausgegebenen Fahrplanunterlagen wird während der Fahrt jeweils an der Staatsgrenze in km 51,325 (cz) / km 51,329 (d) gewechselt. Auf dem Abschnitt zwischen km 55,525 (d) / 55,526 (cz) und km 59,381 befindet sich Eisenbahninfrastruktur der DB InfraGO AG im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic. In diesem Abschnitt sind zusätzlich die Fahrplanunterlagen der DB InfraGO AG zu beachten.	Konkretisierung
(...)			
5.2.7	Werden in besonderen Situationen operative Zugfahrten bzw. Sperrfahrten erforderlich, können die EVU die Zugnummer und die Fahrplandaten vom Fahrdienstleiter Bad Brambach erhalten. Im Bereich der Betriebsführung der DB InfraGO AG können diese Daten auch direkt durch die BZ Leipzig der DB InfraGO AG vermittelt werden. Auf dem Streckenabschnitt zwischen Vojtanov und Bad Brambach müssen die Zugnummern	Werden in besonderen Situationen operative Zugfahrten bzw. Sperrfahrten erforderlich, können die EVU die Zugnummer und die Fahrplandaten vom Fahrdienstleiter Bad Brambach erhalten. Im Bereich der Betriebsführung der DB InfraGO AG können diese Daten auch direkt durch die BZ Leipzig der DB InfraGO AG vermittelt werden. Die EVU gehen im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic gemäß den durch den Bereich Fahrplan und Sperrungen der Správa	Ergänzung seitens Správa železnic

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	zwischen der DB InfraGO AG und der Správa železnic abgestimmt sein.	železnic herausgegebenen gültigen Richtlinien und Bestimmungen für die operative Zuweisung von Trassen und Zugnummern einschließlich Fahrplandaten vor. Auf dem Streckenabschnitt zwischen Vojtanov und Bad Brambach müssen die Zugnummern zwischen der DB InfraGO AG und der Správa železnic abgestimmt sein.	
(...)			
6	Betriebsführung	Betriebsführung	
6.1	Zugfahrten, Regelfall	Zugfahrten, Regelfall	
6.1.1	Bereiche der Betriebsführung	Bereiche der Betriebsführung	
	Die Betriebsführung erfolgt grundsätzlich durch die: - DB InfraGO AG als EIU von Bad Brambach bis zum km 51,325 (SŽ) / km 51,329 (DB), - die Správa železnic als EIU von Vojtanov bis zum km 51,325 (SŽ) / km 51,329 (DB), nach den Regelwerken der EIU und den in der ZusVI vereinbarten Sonderregeln. Für zeitlich befristete Regelungen genügt die Veröffentlichung in betrieblichen Unterlagen (z. B. Tages-La / SPO bzw. Beta/VR, ROV).	Die Betriebsführung erfolgt grundsätzlich durch die: - DB InfraGO AG als EIU von Bad Brambach bis zum km 51,325 (cz) / km 51,329 (d), - Správa železnic als EIU von Vojtanov bis zum km 51,325 (cz) / km 51,329 (d), nach den Regelwerken der EIU und den in der ZusVI vereinbarten Sonderregeln. Für zeitlich befristete Regelungen genügt die Veröffentlichung in betrieblichen Unterlagen (z. B. Tages-La / SPO bzw. Beta/VR, ROV). Auf dem Streckenabschnitt des Erleichterten Durchgangsverkehrs der DB InfraGO AG zwischen Raun und Bad Brambach von km 47,610 bis km 48,137 (cz) / km 48,138 (d) hat die DB InfraGO AG die Betriebsführung.	Konkretisierung

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
(...)			
6.1.8	Aufträge mit Befehlen erteilen – nur bei Betriebsführung der DB InfraGO AG –	Aufträge mit Befehlen erteilen – nur im Bereich der Betriebsführung der DB InfraGO AG –	Konkretisierung
6.1.8.1	Zweisprachige Befehle werden im Bereich der Betriebsführung der DB InfraGO AG dem Triebfahrzeugführer durch den Fahrdienstleiter Bad Brambach diktiert. Die zweisprachigen Befehle können gegebenenfalls dem Triebfahrzeugführer ausgehändigt werden.	Zweisprachige Befehle werden im Bereich der Betriebsführung der DB InfraGO AG dem Triebfahrzeugführer durch den Fahrdienstleiter Bad Brambach diktiert. Die zweisprachigen Befehle können gegebenenfalls dem Triebfahrzeugführer ausgehändigt werden. Die Anwendung „Digitaler Befehl“ kommt bei grenzüberschreitenden Zugfahrten nach Vojtanov nicht zum Einsatz.	Bedingungen für Anwendung „Digitaler Befehl“ nicht gegeben
6.1.8.2	Gründe für einen die Befehle 5 und 6 sowie eine Übersetzungshilfe sind auf der Rückseite des Vordrucks „Befehle 1-9 d/cz“ angegeben. Für den Grenzbetrieb wurden zusätzlich die Gründe 80-84 aufgenommen. Die Verwendung anderer Gründe ist nicht vorgesehen. Für zusätzliche Anweisungen, die sich in den Aufträgen der Befehle 21-95 abbilden lassen, ist anstelle der Freitextfelder der Vordruck „Befehle 21-95 d/cz“ zu nutzen.	Gründe für einen die Befehle 5 und 6 sowie eine Übersetzungshilfe sind auf der Rückseite des Vordrucks „Befehle 1-9 d/cz“ angegeben. Für den Grenzbetrieb wurden zusätzlich die Gründe 80-85 aufgenommen. Die Verwendung anderer Gründe ist nicht vorgesehen. Für zusätzliche Anweisungen, die sich in den Aufträgen der Befehle 21-95 abbilden lassen, ist anstelle der Freitextfelder der Vordruck „Befehle 21-95 d/cz“ zu nutzen.	Anpassung gemäß 302.3000V01
(...)			
6.1.9	Aufträge mit Befehlen erteilen – nur bei Betriebsführung der Správa železnic –	Aufträge mit Befehlen erteilen – nur bei im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic –	Konkretisierung
(...)			
6.1.9.4	Im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic dürfen die Europäischen Befehle 1-9 und der zweisprachige Allgemeine Befehle (Befehl V)	Im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic dürfen die Europäischen Befehle 1-9 und der zweisprachige Allgemeine Befehle (Befehl V)	Anpassung an Vordruck der Správa železnic

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	der Správa železnic den Tf grenzüberschreitender Zugfahrten diktiert oder ausgehändigt werden. Wenn Befehle diktiert werden, gelten folgende Regelungen: - Beim Diktieren eines Europäischen Befehls teilt der Fahrdienstleiter dem Triebfahrzeugführer erst die Nummer des Europäischen Befehls und die Nummer des Auftrags bzw. des Wortlauts für den auszufüllenden Freitext mit. - Muss ausnahmsweise der Vordruck des zweisprachigen Allgemeinen Befehls (Befehl V) zusammen mit einem anderen Wortlaut benutzt werden, als sie unter den Nummern 1 bis 20 aufgeführt sind, diktiert der Fahrdienstleiter dem Triebfahrzeugführer den geeigneten Wortlaut. (...)	der Správa železnic den Tf grenzüberschreitender Zugfahrten diktiert oder ausgehändigt werden. Wenn Befehle diktiert werden, gelten folgende Regelungen: - Beim Diktieren eines Europäischen Befehls teilt der Fahrdienstleiter dem Triebfahrzeugführer erst die Nummer des Europäischen Befehls und die Nummer des Auftrags bzw. des Wortlauts für den auszufüllenden Freitext mit. - Muss ausnahmsweise der Vordruck des zweisprachigen Allgemeinen Befehls (Befehl V) zusammen mit einem anderen Wortlaut benutzt werden, als sie unter den Nummern 1 bis 21 aufgeführt sind, diktiert der Fahrdienstleiter dem Triebfahrzeugführer den geeigneten Wortlaut. (...)	
(...)			
7	Maßnahmen bei gefährlichen Ereignissen	Maßnahmen bei gefährlichen Ereignissen	
(...)			
7.2	Meldegrenze für gefährliche Ereignisse	Meldegrenze für gefährliche Ereignisse	
	Die Meldegrenze für gefährliche Ereignisse zwischen der DB InfraGO AG und der Správa železnic befindet sich in km 51,325.	Die Meldegrenze für gefährliche Ereignisse zwischen der InfraGO AG und der Správa železnic befindet sich in km 51,325 (cz). (...) Treten an Zügen des Erleichterten Durchgangsverkehrs Unregelmäßigkeiten auf, verständigen die Tf den zuständigen Fdl.	Konkretisierung
(...)			